



gedruckt

Nachschrift 3

Z w e i g - V o r t r a g

(Logik II)

von

D r . R u d o l f S t e i n e r

Berlin, 28. Oktober 1908

Besantzweig

Es ist nicht möglich, unser Thema so weit, als es wünschenswert wäre, auszuführen, denn um erschöpfend zu sein, müßte ein ganzer Kurs gehalten werden. Statt systematisch vorzugehen, sollen also heute nur einige skizzenhafte Hindeutungen und Elementarwahrheiten gegeben werden, die man eventuell brauchen könnte.

Wir haben uns einen Begriff des Begriffs gebildet, haben gesehen, was ein Urteil ist und wie ein Schluß entsteht, nämlich durch Verbindung der Urteile. Wir wissen, daß es innere Gesetze der Denktechnik gibt, die bestimmen, wie man Urteile zu verbinden hat, um richtige Schlüsse zu gewinnen.

Die Urform des Schlusses ist in der ersten Schlußform gegeben; zum Beispiel: Alle Menschen sind sterblich. - Cajus ist ein Mensch. - Cajus ist sterblich. 1. der Obersatz "Alle Menschen sind sterblich" ergibt ein Urteil; 2. der Untersatz "Cajus ist ein Mensch" ergibt das zweite Urteil; durch innere Gesetzmäßigkeit folgt aus der Verbindung dieser beiden Urteile der Schluß: "Also ist Cajus sterblich".

Man sieht also, worauf der Schlußsatz beruht: die beiden Sätze müssen uns vorliegen, und wir müssen dann die beiden Mittelbegriffe aus ihnen fortlassen, um den richtigen Schlußsatz zu finden.

Alle Menschen (Mittelbegriff) sind sterblich (Prädikat). -

Cajus (Subjekt) ist ein Mensch (Mittelbegriff). -

Der Mittelbegriff (M) ist "Mensch". $M = P$, $S = M$, also $S = P$.

Berlin, 28.Okt.1908

2

Nach Fortlassung des Mittelbegriffes "Mensch" entsteht der Schlußsatz "Cajus ist sterblich."

Wären die Begriffe nicht so verteilt, dürften wir den Schlußsatz auch nicht so bilden. Beispiel:

Die Photographie ist ein Ebenbild des Menschen (Obersatz). -

Die Photographie ist ein mechanisches Erzeugnis (Untersatz).
Würden wir den Mittelbegriff, der in beiden Sätzen enthalten ist, weglassen, so könnte kein gültiger Schlußsatz daraus gebildet werden.

Die Logik ist eine formale Kunst des Begriffbildens. Sie zeigt die Anordnung, wie man schließen kann. Wie die Form des Begriffes ist, müssen wir uns durch Gesetze aneignen, das heißt, um zu wissen, wie Schlüsse gezogen werden. Die formale Logik umfaßt die Lehre von den Begriffen, den Urteilen und den Schlüssen. Es erscheint wichtig, hier einige Notizen über die Urteile zu geben. Man kann Gesetze über dieselben aufstellen. Die Gesetze des Schlüssebildens werden uns verständlich, wenn uns über Begriffe und Urteile noch mehr bekannt geworden ist.

Es gibt Gesetze der Urteile und Gesetze der Begriffe. Wenn wir zum Beispiel den Begriff "Löwe" vergleichen mit dem Begriff "Säugetier", so unterscheiden sie sich durch Folgendes. Unter den Begriff "Säugetier" ist viel mehr gefaßt als unter den Begriff "Löwe", der mehr das einzelne Subjekt umschließt. Im Begriff "Säugetier" liegt ein großer Umkreis einzelner Objekte, zum Beispiel Affen, Löwen, Beuteltiere und so weiter. Der Löwe dagegen ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Ganzen. Alle Begriffe unterscheiden sich ihrem Umfange nach.

Der Begriff "Löwe" zum Beispiel umfaßt viele Merkmale: Haut, Farbe, Tatzen, Zähne und so weiter; es ist der Inhalt des Löwenbegriffes. Vorher sprachen wir vom Umfang. Das Säugetier bietet weniger unterscheidende Merkmale, etwa nur diese, daß es lebendige Junge zur Welt bringt und daß es sie säugt. Diese Merkmale müssen auf alle Säugetiere passen. Es ist also nur ein geringer Inhalt vorhanden im Verhältnis zum Begriff "Löwe". Wir sehen

daraus: ein großer Umfang hat einen geringen Inhalt (Säugetier), und ein geringer Umfang hat einen großen Inhalt (Löwe). Der Umfang steht zum Inhalt im umgekehrten Verhältnis; je größer der Inhalt, desto kleiner der Umfang, und umgekehrt. Ein Glas zum Beispiel hat einen kleinen Umfang, aber einen großen Inhalt. Es enthält viele Begriffe von verschiedenen Gläsern in sich. Sagen wir dagegen "Trinkglas der theosophischen Besantloge zu Berlin", so wird der Inhalt größer gemacht, bestimmter gemacht, während der Umfang kleiner wird. - So also unterscheiden sich die Begriffe nach Umfang und Inhalt.

Betrachten wir nun die Urteile. "Alle Menschen sind sterblich" - dies ist zum Beispiel ein anderer Inhalt als "Das Krokodil ist kein Säugetier". In dem einen Falle bejahe ich etwas, die beiden Begriffe vertragen sich; im andern Falle schließen sie sich aus. Es gibt also ein affirmatives und ein negatives Urteil. - Diese Unterscheidungen sind eine Notwendigkeit für den Begriffstechniker. Wir können jedoch noch andere Unterschiede herausfinden. Das Urteil "Alle Menschen sind sterblich" ist ein anderes Urteil als zum Beispiel das Urteil "Einige Blumen sind rot". Im ersten Urteil haben wir eine Eigenschaftsaussage, die für alle gilt, im zweiten kann der Begriff noch andere Merkmale zu dem des Subjekts hinzutun, die zu dem Prädikatbegriffe nicht gehören. Das erste wäre dann ein universelles, allgemeines, das zweite ein partikuläres, besonderes Urteil. Wir haben also affirmative und negative, universelle und partikuläre Urteile.

Man kann noch andere Urteile unterscheiden. Nehmen wir "Alle Menschen sind sterblich" und "Wenn die Sonne scheint, ist es hell". Im ersten Fall wird Subjekt und Prädikat bedingungslos hingestellt, im anderen Falle sage ich aus, daß der Prädikatbegriff da ist, wenn der Subjektbegriff auch da ist, sonst nicht. Also absolute, unbedingte Urteile, "Alle Menschen sind sterblich" und hypothetische oder bedingte Urteile, "Wenn die Sonne scheint, ist es hell".

Man könnte noch viele solche Beispiele anführen; wir sollen aus ihnen nur sehen, daß etwas von diesem Wissen über die Urteile abhängt. Man muß die Begriffstechnik beherrschen, um richtige Schlüsse ziehen zu können, wie zum Beispiel "Also ist Cajus sterblich". Im Obersatz fällen wir ein allgemeines Urteil, im Untersatz nur ein einzelnes (kein besonderes) Urteil; wir beziehen uns nur auf den einzelnen Cajus. Im Obersatz haben wir also ein allgemeines, im Untersatz ein partikuläres Urteil. Nehmen wir nun ein partikuläres Urteil im Obersatz: "Einige Frauen haben rote Kleider"; Untersatz: "Frau N. ist eine Frau". Darf ich nun schließen: "Also hat diese Frau ein rotes Kleid"? Nein. Trotzdem ist die Verbindung richtig. Aber wenn der Obersatz ein partikuläres Urteil ist, darf ich nicht nach dieser Schlußfigur schließen, nur wenn er ein universelles Urteil ist. So gibt es Gesetze für diese Dinge. Es kann ein Urteil zum Beispiel ein affirmatives und es kann ein negatives sein. Nehmen wir ein negatives: "Das Krokodil ist kein Säugetier"; affirmativ: "Das Tier ist ein Krokodil". $M = P$ und $S = M$. Ich kann nun den Schluß bilden: also ist $S = P$. Der Schlußsatz kann sowohl affirmativ wie negativ sein.

Es würde sich noch vieles an Eigenschaften des Ober- und Untersatzes geben lassen, aber wir wollen heute nur die Vorstellung hervorrufen, daß es eine Denktechnik gibt. Wenn wir die Gesetze in der Form dieser Technik beobachten, denken wir richtig, sonst falsch. Wir müssen also zum Beispiel fragen: Ist der Obersatz universell oder partikulär? um zum richtigen Schluß zu kommen. - Außerdem gibt es aber auch eine Technik, die vom Inhalt unabhängig ist.

Seit es die Kantschen Lehrbücher über analytische und synthetische Urteile gibt, ist es der Stolz aller derjenigen, die etwas Philosophie betreiben, sich Kantianer zu nennen. Wir haben es also auch mit dem Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen zu tun. Im synthetischen Urteil enthält der Subjektbegriff nicht notwendigerweise den Prädikatbegriff; zum Beispiel "Ein Körper ist ausgedehnt". Anders das analytische Urteil. Hier

Berlin, 28.Okt.1908

5

sage ich mir als Merkmal, daß ich schon im Subjektbegriff den Prädikatbegriff mitdenken muß, während im synthetischen Urteil das Prädikat noch nicht im Subjekt mitgedacht wird. Beispiel: "Ein Körper ist schwer" - ein synthetisches Urteil. Die Körpervorstellung ist freilich ein Ausgedehntes, aber der Begriff der Schwere verbindet sich erst dann mit dem Begriff des Körpers; das heißt das Prädikat ist noch nicht im Denken mit dem Subjekt gesetzt. (?)

Viel Unsinn wird in der neueren Philosophie mit diesen Begriffen getrieben. An einer deutschen Universität trug sich folgende spaßhafte Begebenheit zu. Ein Examinand sollte in der Logik geprüft werden. Er kam zu einem Freunde und bat ihn, er möge ihm doch noch schnell einige logische Begriffe beibringen, da er absolut nichts davon verstehe. Der Freund riet ihm: Lerne lieber nicht mehr, vielleicht hast du Glück! Der Professor fragt nun den Examinanden: Wissen Sie, was ein analytisches Urteil ist? Dieser antwortet, ohne sich zu besinnen: Nein. - Die beste Antwort, die Sie mir geben konnten! sagt erfreut der Professor, denn es ist in der Tat nicht möglich, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Dann fuhr er fort: Wissen Sie, was ein synthetisches Urteil ist? Kühner gemacht antwortete der Gefragte abermals: Nein. - Ich gratuliere Ihnen, sagt sehr zufrieden der Professor, Sie haben den Geist der Sache erfaßt.

Wir sehen also, daß der Unterschied ein schwebender ist; das heißt, es kommt darauf an, wieviel man sich bei einem Begriff gedacht hat. Einer fügt zum Beispiel den Begriff der Ausdehnung zu dem Körper hinzu; wer dagegen den Begriff der Schwere hinzufügt, bringt mehr von Anfang an in ihn hinein als der andere. Wir müssen erkennen, was für ein wirklich Reales diesem Zusammenfügen von Begriffen zugrunde liegt, respektive was das geheime Ziel alles Urteilens ist. Eine subjektive Betrachtungsweise des Urteils ist zunächst rein formal. Man stelle zwei Urteile hin, zum Beispiel - auf dem physischen Plan bleibend - das Urteil "Der Löwe ist gelb". Dieses Urteil kann richtig sein und ist es

Berlin, 28.Okt.1908

6

auch. Jemand könnte nun aber ein Tier zusammenphantasieren aus, sagen wir, einer Hälfte Löwe, einem Viertel Walfisch und einem Viertel Kamel bestehend. Dieses Geschöpf würde er vielleicht Taxu benennen und es schön finden. Was wäre formal dagegen einzuwenden? Gar nichts! Wir haben im Urteil zwei Begriffe miteinander zu verbinden: "Löwe" und "gelb"; "Taxu" und "schön". Wie unterscheiden sich nun gültige Urteile von ungültigen? Es ist doch ein Unterschied zwischen diesen Urteilen. Wir müssen also ein Kriterium finden für die Möglichkeit, ein Urteil zu bilden. Wir können nämlich das Urteil fällen "Der gelbe Löwe ist". Doch wir können nicht sagen: "Ein schöner Taxu ist". Die Umwandlung eines formalen Urteils in ein existentielles bildet also das Kriterium der Folgerichtigkeit. Im ersten Falle vereint die Notwendigkeit den Begriff "gelb" mit "Löwe", im zweiten Fall bildet man den Begriff im voraus, daß das Subjekt einem Existentialurteil entnommen sei; während es tatsächlich nur einem formalen Urteil entsprang. Dies ist also das Kriterium für die Gültigkeit eines jeden Urteils: man muß den Prädikatbegriff in den Subjektbegriff hineinnehmen können und ein Existentialurteil daraus machen. Durch diese Umwandlung des formalen in ein existentielles Urteil gibt man dem Subjekt das Prädikat als Beigabe.

Das Ziel alles Urteilens ist die Bildung von Begriffen, die Gültigkeit haben; ein Aufsteigen zu immer reicheren Begriffen. Das Urteil "Ein gelber Löwe ist" zielt auf das Resultat hin, richtige Begriffe zu bilden. Die formale Logik bietet uns die Möglichkeit, uns anzufüllen mit solchen gültigen Begriffen. Können wir nun aber wirklich solche aus der formalen Logik gewinnen? Ein Existentialurteil muß man allerdings aus anderen Gründen erhalten, als aus der bloßen Sinnesbeobachtung. Die Logik gibt uns aber die Möglichkeit, zu Begriffen zu kommen. Wir können uns mit ihrer Hilfe recht fruchtbare Begriffe machen über die Gesetzmäßigkeit der Welt; sie wird sich aber doch, richtig durchleuchtet, mit anderen Gesichtspunkten befruchten müssen.

Berlin, 28.Okt.1908

7

Formalität und Gültigkeit des Schlusses zum Beispiel sind zweierlei Dinge. Die Menschen aber geben sich noch keine Rechenschaft darüber, wie diese Dinge zusammenhängen. Viele unumstößliche Theorien müßten in Nichts zerfallen, wenn der Unterschied zwischen formaler und realer Logik aus ihnen herausgeschält würde. Manche Denker leugnen zum Beispiel die Freiheit des Willens im Hinblick auf die Naturgesetze, welche gleichsam alles im Menschenleben durch vorhergehende Ereignisse bestimmt sein lassen. Es gibt verschiedene Methoden, dies zu beweisen, und sie spielen auch in der Statistik eine verhängnisvolle Rolle. Bei der Betrachtung der Selbstmorde zum Beispiel wird oft wenig nachgedacht, sondern eben nur notiert. Man untersucht die Zahl der Selbstmorde während eines Zeitarumes von ungefähr fünf Jahren; dann weiter von fünf zu fünf Jahren und so fort. Es besteht nun aber ein Unterschied zwischen den einzelnen Zahlen. Zum Beispiel bei einem größeren Zeitraum von zwanzig zu zwanzig Jahren nehmen die Selbstmorde in einer gewissen Progression zu; dies ist ein Zahlengesetz, aus welchem die Zahl der Selbstmorde innerhalb eines Jahrhunderts gewissermaßen vorausgesagt werden kann. Es gibt nun Leute, die sagen, sie vermöchten vorauszuberechnen, wieviel Menschen Selbstmord begehen werden, also stände es den Menschen nicht frei, sich nicht das Leben zu nehmen! - Ebenso geht es mit dem Abschätzen von begangenen Verbrechen. Nach einer unabänderlichen Kausalität, sagt man, müssen Menschen zu Verbrechen werden. Dieses Gesetz gilt und hat einen praktischen Wert, aber man soll es nicht zur Ergründung der menschlichen Wesenheit oder des Wesens der Dinge benützen. - Wie arbeiten zum Beispiel Versicherungsgesellschaften? Man prüft den Prozentsatz des Sterbens in einer bestimmten Zeitspanne und richtet sich bei der Festsetzung der Versicherungssumme danach. Es ist praktisch, solche Gesetze anzuwenden. Sie treffen zu, gehen aber nie auf Tieferes ein. Die Sache wird komisch, wenn wir sie tiefer nehmen, wenn zum Beispiel jemand ausrechnet, wie viele Ehegatten nach einer bestimmten Anzahl von Jahren gestorben sein müssen, und

Berlin, 28. Okt. 1908

8

fände plötzlich einen Ehegatten, der eigentlich die Pflicht hätte, schon gestorben zu sein, aber noch gar keine Lust dazu verspürt.

Die Zusammenhänge in der Welt können also praktisch erwägbar sein, aber die Gesetze sind unmaßgeblich für das Innere der Wesenheiten. So geht es mit allen Naturgesetzen, die durch Sammeln von Ereignissen gefunden sind. Man erlangt durch formende Gesetze einen Begriff von dem Verlauf der äußeren Tatsachen, aber man kann niemals aus physischen Gesetzen über das Wesen einer Entität in der Welt einen Schluß ziehen. Man muß diese Natur des Realen ernsthaft berücksichtigen.

So kann zum Beispiel auch aus dem Buche eines modernen Schriftstellers über "Atomistik" nicht der Schluß gezogen werden, daß die äußere Gesetzmäßigkeit maßgebend ist für das innere Wesen einer Sache. Es herrscht darüber noch viel Unklarheit in der jetzigen Menschheit. Man soll nicht pedantisch sagen, daß man durch Logik denken lernen kann. Aber für den Denker ist die Lehre von der Denktechnik nötig. Man soll wissen, wie technisch Schlüsse gebildet werden und wie Schlüsse bis an die Grenze des Existentialen geleitet werden, wo die Logik nicht mehr mitkommen kann. Wir müssen aber stets in derselben Region bleiben, wenn wir formal richtige Urteile fällen wollen. Zum Beispiel: Alle Menschen sind sterblich; ich bin ein Mensch; also bin ich sterblich - oder genauer: also ist Ich sterblich. Dieses Urteil bezieht sich nun eigentlich nur auf den Körper, ist also gewissermaßen nicht ganz richtig; denn unser Ich ist tatsächlich nicht sterblich. Man findet viele solche formale Irrtümer bei den Gelehrten.
